

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 22. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2019)

zum Thema:

Das „kostenlose“ Schülerticket bei der BVG und dessen Kosten

und **Antwort** vom 05. Nov. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21350
vom 22. Oktober 2019
über Das „kostenlose“ Schülerticket bei der BVG und dessen Kosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) und den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele gültige „neue Schülertickets AB“ waren zum jeweiligen Ersten der Monate August, September und Oktober 2019 ausgegeben?

Antwort zu 1:

Berechtigt zur Ausgabe von Schülertickets Berlin AB sind grundsätzlich alle Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB). Es liegen aber noch nicht von allen Verkehrsunternehmen die Meldungen zum Bestand der dort geführten Abonnementverträge mit gültigen Fahrtberechtigungen Schülerticket Berlin AB (Tarifstufe BARA) vor. Der weitaus größte Anteil davon entfällt auf die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR und die S-Bahn Berlin GmbH. Die von diesen beiden Unternehmen mitgeteilten Bestände betragen:

Anzahl	BVG	S-Bahn	Gesamt
<i>Bestand Abonnement Schülerticket Berlin AB z. 1.7.2019</i>	64.027	17.402	81.429
Aufwuchs zum 1.8.2019	+137.694	+2.539	+140.233
Aufwuchs zum 1.9.2019	+59.907	+1.989	+61.896
Aufwuchs zum 1.10.2019	+48.270	+596	+48.866
Bestand zum 1.10.2019	309.898	22.526	332.424

Ausgehend von einer Zahl von 360.031 grundsätzlich bezugsberechtigten Schülerinnen und Schülern (vgl. Statistik Berlin Brandenburg, Schuljahr 2018/2019) an allgemeinbildenden Schulen in Berlin ergibt sich damit zum 01.10.2019 eine Marktabdeckung von 92,3%.

Frage 2:

Was genau ist eine „fahrCard“? Handelt es sich dabei um eine Fahrkarte oder einen Dauerfahrausweis? Weshalb ist diese Bezeichnung gewählt worden?

Antwort zu 2:

Der Begriff „VBB-*fahrCard*“ bezeichnet den als Chipkarte im Scheckkartenformat ausgegebenen, elektronischen Fahrausweis, der aktuell im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) für im Abonnement ausgegebene Angebote verwendet wird (VBB Umweltkarte, Firmenticket, Schülerticket Berlin AB, VBB Abo 65+, z.T. Semestertickets). Die Bezeichnung wird allen Verkehrsunternehmen im VBB einheitlich zur Verwendung vorgegeben.

Die VBB-*fahrCard* wurde 2012 im VBB erstmals eingeführt und seitdem schrittweise auf weitere Tarifprodukte ausgeweitet. Der Hintergrund der Wahl dieser Bezeichnung lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen.

Frage 3:

Was kostete ein „Schülerticket“ bisher im Abonnement und wie viele dieser Abonnements bestanden zum 01.09. der Jahre 2010 bis 2018 jeweils?

Antwort zu 3:

Im Tarifbereich AB gab es bis zur Einführung des für den Erwerbenden kostenlosen Schülertickets Berlin AB mehrere Tarifprodukte für Schülerinnen und Schüler: das Schülerticket Berlin AB, wahlweise im Abonnement mit monatlicher Abbuchung oder als Monatskarte, die für jeden Monat neu erworben werden musste. Zudem gab es für berlinpass-Inhaber nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ein ermäßigtes Schülerticket, ebenfalls im Abonnement und als Monatskarte. Bis 31.07.2018 gab es zum Schülerticket auch noch eine Geschwisterkarte im Abonnement und als Monatskarte. Diese entfiel zum 01.08.2018, Die Schüler-Monatskarte entfiel zum 01.08.2019, die ermäßigten Schülertickets BuT laufen zum 31.12.2019 aus.

Angebote für Schüler in Berlin AB:

	Schülerticket im Abonnement		Geschwisterkarte im Abonnement		Ermäßigtes Schülerticket im Abo (berlinpass BuT)		Schüler-Monatskarte		Geschwister-Monatskarte		Ermäßigte Schüler-Monatskarte (berlinpass BuT)	
	Tarifstufe	Preis	Tarifstufe	Preis	Tarifstufe	Preis	Tarifstufe	Preis	Tarifstufe	Preis	Tarifstufe	Preis
1.1.2014 bis 31.12.2014	BARS	265 €/J. (22,08 €/M.)	BART	163 €/J. 13,58 €/M.	BARS2	145 €/J. (12,08 €/M.)	BAS	28,50 €/M.	BAT	17,30 €/M.	BAS2	15,00 €/M.
1.1.2015 bis 31.12.2015	BARS	270 €/J. (22,50 €/M.)	BART	166 €/J. 13,83 €/M.	BARS2	145 €/J. (12,08 €/M.)	BAS	29,00 €/M.	BAT	17,50 €/M.	BAS2	15,00 €/M.
1.1.2016 bis 31.7.2018	BARS	275 €/J. (22,92 €/M.)	BART	170 €/J. 14,17 €/M.	BARS2	145 €/J. (12,08 €/M.)	BAS	29,50 €/M.	BAT	18,00 €/M.	BAS2	15,00 €/M.
1.8.2018 bis 31.7.2019	BARA	204 €/J. (17,00 €/M.)	entfällt		BARS2	0 €/J. (0,00 €/M.)	BAA	21,80 €/M.	entfällt		BAS2	0,00 €/M.
seit 1.8.2019	BARA	0 €/J. (0,00 €/M.)	entfällt		entfällt z. 31.12.		entfällt		entfällt		entfällt z. 31.12.	

Außerdem stand bis 31.07.2019 das Schulklassenticket zum Preis von 8 Euro/Schüler/Schuljahr zur Verfügung, das bei Fahrten im Klassenverband von mindestens fünf Personen für Schülerinnen und Schüler genutzt werden konnte, die keine eigenen Zeitkarten besitzen sowie bis zu zwei Begleitpersonen. Mit dem für alle Berliner Schülerinnen und Schüler kostenlos verfügbaren Schülerticket Berlin AB entfiel die Notwendigkeit für dieses Angebot.

Die Anzahl der Schülerfahrausweise für die Jahre 2010 bis 2018 beruht auf der Grundlage der testierten Meldungen der Verkehrsunternehmen an den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB). Die Anzahl der Jahreswerte wird rechnerisch ermittelt. Die gemeldeten Einnahmen werden geteilt durch den jeweiligen Fahrpreis des Tickets. Beim Vergleich der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen der Abonnements (jährliche Gültigkeit) nicht mit den Zahlen der Monatskarten (monatliche Gültigkeit) direkt verglichen werden können. Fahrausweise für Schülerinnen und Schüler im Tarifbereich AB wurden im VBB in den Jahren 2010-2018 ausgegeben durch folgende Verkehrsunternehmen: BVG, S-Bahn, DB Regio, ODEG, NEB, Hans, PEG, OLA, BBG, BOS, HVG, OVG, regiobus, RVS, SRS, WS, STE, SVF, UVG, VBB, ViP und VTF.

Die rechnerischen Zahlen der ausgegebenen Tickets für Schülerinnen und Schüler in Berlin AB liegen nur für Kalenderjahre vor. Sie betragen ohne Berücksichtigung von Startkarten und Azubitickets:

	Schülerticket im Abonnement	Geschwisterkarte im Abonnement	Ermäßigtes Schülerticket im Abo (berlinpass BuT)	Schüler-Monatskarte (Monatszahlen)	Geschwister-Monatskarte (Monatszahlen)	Ermäßigte Schüler-Monatskarte (berlinpass BuT) (Monatszahlen)
2018	73.571	8.993	4.404	592.833	58.650	373.334
2017	55.781	14.966	7.472	536.536	112.456	631.161
2016	53.993	14.556	6.704	594.094	135.038	540.478
2015	52.415	14.133	5.983	630.286	156.696	403.350
2014	49.992	13.425	5.596	646.021	168.138	346.038
2013	48.620	13.251	5.433	666.705	186.438	297.744
2012	47.501	13.475	4.810	711.646	214.012	169.372
2011	47.134	13.529	741	812.179	272.324	31.342
2010	44.113	12.535	-	883.348	288.996	-

Eine geringe Zahl von Fahrausweisen wurde bei Brandenburger Verkehrsunternehmen als „Schüler-Fahrausweis“ unter teilweiser oder vollständiger Bezuschussung des jeweiligen

Schulbedarfsträgers ausgegeben (2018 z.B. 32 Schüler-Monatskarten AB, 5 Schülerticket Berlin AB im Abonnement).

Für das Jahr 2019 liegen bislang noch keine testierten Jahresmeldungen vor, aufgrund von Kündigungen und damit zusammenhängenden Rückrechnungen gibt es keine vergleichbar aussagekräftigen Angaben.

Frage 4:

Welche „Ausgleichszahlung“ erhält die BVG für die „neuen Schülertickets AB“ pro Monat durch wen? Woher erhält der Leistungserbringer dieser „Ausgleichszahlungen“ diese Mittel?

Antwort zu 4:

Sofern ein Verkehrsunternehmen einen entsprechenden Vertrag mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geschlossen hat, wird ein Ausgleich an dieses Unternehmen für jede gültige Fahrtberechtigung in Höhe von 22,50 Euro/Monat geleistet. Die Finanzmittel für das Schülerticket Berlin AB sind über den Nachtragshaushalt 2018/2019 im Kapitel 1330, Titel 68213 etatisiert. Für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 stehen 29,0 Mio. Euro zur Verfügung. Diese werden von der für das Kapitel 1330 zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftungen übertragen und dort verausgabt.

Frage 5:

Wie erfassen Senat oder BVG, wie viele Inhaber des „neuen Schülertickets AB“ dieses in den jeweiligen Monaten – ggf. auch wie oft – genutzt haben?

Antwort zu 5:

Der Umfang der Nutzung soll über Befragungen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrserhebungen ermittelt werden. Bislang liegen hierzu noch keine Ergebnisse vor.

Aus Sicht des Senats ist neben der tatsächlichen Inanspruchnahme des neuen Angebots insbesondere auch schon die grundsätzliche Möglichkeit einer Nutzung des ÖPNV nicht nur auf dem Weg von und zur Schule sondern auch als sehr weitgehend verfügbares Angebot für eine Teilhabe junger Berlinerinnen und Berliner in ihrem Alltag von großer Bedeutung.

Frage 6:

Wie genau hat wer – sowohl auf Seiten des Senats als auch bei der BVG – wann die Höhe der „erforderlichen Ausgleichszahlung“ im Sinne der Frage zu 4) berechnet?

Antwort zu 6:

Die Ausgleichszahlung soll, um möglichst schnell eine hohe Marktdurchdringung zu erreichen, einen marktäquivalenten Ausgleich bieten für

- die entfallenden Einnahmen aus den bisherigen Schülerticket AB (Monatskarte und Abonnement),
- die entfallende Ausgleichsleistung, die für die Preissenkung beim Schülerticket Berlin AB ab 01.08.2018 (Preissenkung Abonnement von 275 Euro/Jahr auf 204 Euro/Jahr, Preissenkung Monatskarte von 29,50 Euro/Monat auf 21,80 Euro/Monat) gewährt wurde,
- die entfallenden Ausgleichsleistungen, die für die Preissenkung beim Schülerticket nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ab 1.8.2018 (Entfall der Zuzahlung von 15 Euro/Monat) und
- die entfallenden Ausgleichsleistungen, die für die Erweiterung des Schülertickets nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ab 1.2.2019 (Wegfall der Mindestabstandsregelung) gewährt wurden.

Basis für die Ermittlung waren die jeweiligen Verkaufszahlen des Monats Dezember 2018. Diese wurden von der BVG im April 2019 zusammengestellt, von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geprüft und flossen entsprechend in die Ausgleichsvereinbarung ein.

Dabei nicht enthalten sind die wegfallenden Erlöse für das bisherige Schulklassenticket.

Die bestehende Regelung wird mit Vorliegen erster Nutzungszahlen evaluiert und im Rahmen des aktuell in Verhandlung befindlichen Verkehrsvertrages mit der BVG AöR ab 1.9.2020 neu geregelt werden.

Frage 7:

Wie genau (Häufigkeit, Dauer, Methodik, technische und personelle Mittel etc.) ermittelt die BVG die von ihr gemachten Angaben zu Fahrgastzahlen? Verfügt die BVG über Zahlen, aus denen sich die Nutzung einer bestimmten Linie ersehen lässt?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt mit, dass sie die von ihr gemachten Angaben zu Fahrgastzahlen aus vertrieblichen Daten ermittelt, aus regelmäßigen manuellen und automatischen Fahrgastzählungen auf einzelnen Linien sowie aus der in der Regel alle drei Jahre verbundweit durchgeführten Verkehrserhebung. Die BVG verfügt damit über Zahlen, aus denen sich die Nutzung der meisten Linien ersehen lässt.

Berlin, den 05.11.2019

In Vertretung

I n g m a r S t r e e s e

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz